



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2011

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 13. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 25.05.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden

3. Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung am 04.05.2011

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

4. Anpassung der Preisblätter zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zum 1. April 2011

Bekanntmachung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan

5. Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

6. Aufzuganlage – Helmholtz-Gymnasium
7. Beschaffung von PC-Systemen und Monitoren
8. Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten – Nordfriedhof
9. Elektroarbeiten – Nordfriedhof
10. Heizungs- und Sanitärarbeiten – Helmholtz-Gymnasium

Jahrgang 18

Nr. 09

Datum 16.05.2011

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2011

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		09.		06.	25.		20.			19.		14.
Haupt- und Finanzausschuss			16.			29.			21.		30.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				22.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		17.			11.						09.	
Jugendhilfeausschuss			02.				13.				24.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss		28.								10.		
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				11.							14.	
Schul- und Sportausschuss		24.					07.					08.
Sozialausschuss			10.									05.
Stadtentwicklungsausschuss		02.	09.	13.	18.	15.	06.			05.	16.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		21.					14.		28.		23.	
Integrationsrat		17.			26.				29.		17.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 13. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 25.05.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 18:00 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden**
- 3.1 Gesicherte Querung der Straße Auf dem Sand WP 09-14 SV 66/068
- 4 Wahl der/des Technischen Beigeordneten WP 09-14 SV 10/040**
- 5 Winterdienst WP 09-14 SV 68/026**
- 6 Allgemeine Ratsangelegenheiten**
- 6.1 Auflösung und Neubildung von Ausschüssen des Rates WP 09-14 SV 01/057
- 6.2 Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates WP 09-14 SV 01/058
- 6.3 Festsetzung eines Ordnungsgeldes, hier: Antrag des Ratsmitgliedes Dr. Peter Schnatenberg vom 23.02.2011 WP 09-14 SV 01/056
- 7 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
- 7.1 Städtebaulicher Wettbewerb "Albert-Schweitzer-Schule": Beschluss über die Rahmenbedingungen WP 09-14 SV 61/091
- 7.2 Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24: Entscheidung über die Bearbeitungspriorität WP 09-14 SV 61/087

- 7.3 Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz", Gerresheimer Str. 22 und 24 sowie Augustastraße 14 bis 24:
Entscheidung über den städtebaulichen Entwurf WP 09-14 SV 61/070
- 7.4 Einstellung folgender Planaufstellungsverfahren:
Bebauungsplan Nr. 220 mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Richard-Wagner-Straße/ Hochdahler Straße;
Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung für den Bereich Kastanienweg/ Wacholderweg;
Bebauungsplan Nr. 229 für den Bereich Humboldtstraße/ Richrather Straße/ Verbindungsstraße;
Bebauungsplan Nr. 223 für den Bereich Walder Straße 326 - 348;
Bebauungsplan Nr. 104A für den Bereich Hülsenstraße /Niederstraße/ Westumgehung;
Bebauungsplan Nr. 148, 15. Änderung für den Bereich Fuchsbergstraße/ Oststraße; WP 09-14 SV 61/089
- 7.5 Satzung der Stadt Hilden über Gestaltung, Größe und Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung):
Beschluss der Satzung WP 09-14 SV 61/069/1
- 8 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
- 8.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.10.2010 bis 31.12.2010 WP 09-14 SV 20/045
- 9 Anträge**
- 9.1 Verkehrssituation Walder Straße, "Runder Tisch"
Antrag der CDU-Fraktion im STEA 5.5.10 WP 09-14 SV 66/030
- 9.2 Änderung der Gesellschaftsverträge der Stadt Hilden Holding GmbH. Antrag der BA/CDf-Fraktion in der Sitzung des Rates am 9. April 2011 WP 09-14 SV 20/046
- 10 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes**
- 10.1 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2009 WP 09-14 SV 14/023
- 10.2 Überörtliche Prüfung der Stadt Hilden vom Februar bis Juli 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt WP 09-14 SV 10/038
- 11 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 12 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Befangenheitserklärungen
- 14 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 15 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des "Stadtmarketing Hilden e. V." WP 09-14 SV 14/022

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, Amt für Finanzservice, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Herr Pietro Persichino, Grabenstr. 58, 40721 Hilden

3. Datum des Dokumentes:

07.07.2010

4. Aktenzeichen des Dokumentes:

265537/01/1

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Hilden, Amt für Finanzservice, Zimmer 246, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Hilden, den 11.05.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Kirchhoff

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden

3. Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung am 04.05.2011

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden hat in der Genossenschaftsversammlung am 04.05.2011 einstimmig beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der Flächen ihrer beteiligten Grundstücke verteilt wird, sondern es soll ein Schutzzaun zwischen dem Vorfluter und dem Wasserwerk (Haus Horst) errichtet werden. Hierfür werden Materialkosten von 1.000,- Euro bereitgestellt. Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des Anteils verlangen - Mindestanteil 1 ha -. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Bundesjagdgesetz). Sollte von Jagdgenossen die Auszahlung verlangt werden, so wird der zur Verfügung stehende Betrag gekürzt.

Weiterhin wurden die Haushaltspläne für die nachfolgenden Jahre beschlossen.

	2011	2012
Einnahmen	1.300,- Euro	1.150,- Euro
Ausgaben	1.300,- Euro	1.150,- Euro

Hilden, den 05. Mai 2011

gez. Der Jagdvorsteher

Armin Fengler

Düsseldorfer Str. 91

40721 Hilden

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

4. Anpassung der Preisblätter zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zum 1. April 2011

Die Pauschalen für Hausanschlüsse für Strom, Erdgas und Wasser wurden zum 1. April 2011 angepasst. Die neuen Preise entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Preisblättern.

Hilden, den 23.03.2011
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

Netzanschluss- und veränderungskosten

Pauschalen für Hausanschlüsse:

Tiefbau

Oberfläche	Brutto-Kosten	Netto-Kosten
Bituminöse Oberfläche		
Kopfloch	687,50 €/m	577,73 €/m
Graben	310,00 €/m	260,50 €/m
Pflaster/Platten Oberfläche		
Kopfloch	447,50 €/m	376,05 €/m
Graben	205,50 €/m	172,69 €/m
Unbefestigte Oberfläche		
Kopfloch	344,00 €/m	289,08 €/m
Graben	171,50 €/m	144,12 €/m

Leitungsbau

Elektro-Hausanschluss	75,00 €/m	63,03 €/m
-----------------------	-----------	-----------

a)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich Durchmesser NAYY 4 x35 mm² und bis zu einer Länge von 30 Metern wird der jeweils gültige Pauschalpreis berechnet.

Der Betrag setzt sich aus dem Anteil für den Tiefbau und dem Leitungsbau zusammen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Länge des Hausanschlusses und aus der Art der Oberflächen sowie der erforderlichen Kopflöcher. Bei Kopflöchern handelt es sich um Erweiterungen im Grabenprofil, die für die Montage von Bauteilen erforderlich sind und deren Anzahl und Notwendigkeit von den Stadtwerken Hilden festgelegt werden.

b)

Veränderungskosten sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu tragen.

c)

Werden Netzanschlüsse mit größerem Querschnitt als NAYY 4 x35 mm², unter 50 kW oder länger als 30 Meter beantragt, so berechnen die Stadtwerke Hilden GmbH die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für die Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung.

d)

Sofern die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Hilden GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden, bemühen sich diese, die Beschädigung der befestigten oder bepflanzten Oberfläche möglichst gering zu halten. Ihre Wiederherstellung, insbesondere die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.

e)

Für Anschlüsse, die vorübergehenden Zwecken dienen, und deren spätere Beseitigung (z.B. Bauanschlüsse, Anschlüsse für Schausteller u.Ä.) sowie die Aufstellung eines Schrankes für die Verteilung bzw. Messeinrichtung gemäß §§ 12 und 22 der NAV werden dem Anschlussnehmer die tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.

f)

Die angebotenen Anschlusskosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg bzw. abgesprochenen Weg in den vorgesehenen Netzanschlussraum verlegt wird. Die Netzanschlussleitung muss in der geplanten und vom Anschlussnehmer freizustellenden Trasse ohne Behinderung zu dem von den Stadtwerken festgelegten Zeitpunkt verlegt werden können. Zusätzliche Entsorgungskosten aufgrund kontaminierter Böden und unvorhergesehener Erschwernisse bei dem Bodenaushub, wie z.B. Fundamente, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Inbetriebsetzungskosten

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der Stadtwerke Hilden GmbH für eine Meisterstunde

56,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer
Stand April 2011

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 23 NAV und § 24 NAV

Mahnkosten	2,70Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00Euro
Sperrkostenpauschale inkl. Öffnung	50,00Euro
Öffnung außerhalb der Geschäftszeiten *	50,00Euro

*Geschäftszeiten:	Montag - Donnerstag	8:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	8:00 - 15:00 Uhr

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der SWH nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Zu den vorgenannten Preisen der Sperrung/Öffnung Einstellung/Wiederherstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuge-rechnet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.04.2011 in Kraft

Hilden, den 23.03.2011

www.stadtwerke-hilden.de

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV).

Netzanschluss- und veränderungskosten

Pauschalen für Hausanschlüsse:

Tiefbau

Oberfläche	Brutto-Kosten	Netto-Kosten
------------	---------------	--------------

Bituminöse Oberfläche		
Kopfloch	687,50 €/m	577,73 €/m
Graben	310,00 €/m	260,50 €/m
Pflaster/Platten Oberfläche		
Kopfloch	447,50 €/m	376,05 €/m
Graben	205,50 €/m	172,69 €/m
Unbefestigte Oberfläche		
Kopfloch	344,00 €/m	289,08 €/m
Graben	171,50 €/m	144,12 €/m
Leitungsbau		
Erdgas-Hausanschluss	115,00 €/m	96,64 €/m

a)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich Durchmesser DN 50 und bis zu einer Länge von 30 Metern wird der jeweils gültige Pauschalpreis berechnet.

Der Betrag setzt sich aus dem Anteil für den Tiefbau und dem Leitungsbau zusammen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Länge des Hausanschlusses und aus der Art der Oberflächen sowie der erforderlichen Kopflöcher. Bei Kopflöchern handelt es sich um Erweiterungen im Grabenprofil, die für die Montage von Bauteilen erforderlich sind und deren Anzahl und Notwendigkeit von den Stadtwerken Hilden festgelegt werden.

b)

Veränderungskosten sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu tragen.

c)

Werden Netzanschlüsse mit größerem Querschnitt DN 50 oder länger als 30 Meter beantragt, so berechnen die Stadtwerke Hilden GmbH die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für die Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung.

d)

Sofern die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Hilden GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden, bemühen sich diese, die Beschädigung der befestigten oder bepflanzten Oberfläche möglichst gering zu halten. Ihre Wiederherstellung, insbesondere die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.

e)

Für Anschlüsse, die vorübergehenden Zwecken dienen, und deren spätere Beseitigung (z.B. Bauanschlüsse, Anschlüsse für Schausteller u.Ä.) sowie die Aufstellung eines Schrankes für die Verteilung bzw. Messeinrichtung gemäß §§ 12 und 22 der NDAV werden dem Anschlussnehmer die tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.

f)

Die angebotenen Anschlusskosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg bzw. abgesprochenen Weg in den vorgesehenen Netzanschlussraum verlegt wird. Die Netzanschlussleitung muss in der geplanten und vom Anschlussnehmer freizustellenden Trasse ohne Behinderung zu dem von den Stadtwerken festgelegten Zeitpunkt verlegt werden können. Zusätzliche Entsorgungskosten aufgrund kontaminierter Böden und unvorhergesehener Erschwernisse bei dem Bodenaushub, wie z.B. Fundamente, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Inbetriebsetzungskosten

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der Stadtwerke Hilden GmbH für eine Meisterstunde

56,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer
Stand April 2011

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 23 NDAV und § 24 NDAV

Mahnkosten	2,70Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00Euro
Sperrkostenpauschale inkl. Öffnung	50,00Euro
Öffnung außerhalb der Geschäftszeiten *	50,00Euro

*Geschäftszeiten:	Montag - Donnerstag	8:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	8:00 - 15:00 Uhr

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der SWH nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Zu den vorgenannten Preisen der Sperrung/Öffnung Einstellung/Wiederherstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzuge-rechnet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.04.2011 in Kraft

Hilden, den 23.03.2011

www.stadtwerke-hilden.de

Preisblatt der Stadtwerke Hilden GmbH zu den ergänzenden Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Netzanschluss- und veränderungskosten

Pauschalen für Hausanschlüsse:

Tiefbau

Oberfläche	Brutto-Kosten	Netto-Kosten
Bituminöse Oberfläche		
Kopfloch	687,50 €/m	577,73 €/m
Graben	310,00 €/m	260,50 €/m
Pflaster/Platten Oberfläche		
Kopfloch	447,50 €/m	376,05 €/m
Graben	205,50 €/m	172,69 €/m
Unbefestigte Oberfläche		
Kopfloch	344,00 €/m	289,08 €/m
Graben	171,50 €/m	144,12 €/m

Leitungsbau

Wasser-Hausanschluss	69,00 €/m	57,98 €/m
----------------------	-----------	-----------

a)

Für die Herstellung eines Netzanschlusses bis einschließlich Durchmesser DN 50 und bis zu einer Länge von 30 Metern wird der jeweils gültige Pauschalpreis berechnet. Der Betrag setzt sich aus dem Anteil für den Tiefbau und dem Leitungsbau zusammen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Länge des Hausanschlusses und aus der Art der Oberflächen sowie der erforderlichen Kopflöcher. Bei Kopflöchern handelt es sich um Erweiterungen im Grabenprofil, die für die Montage von Bauteilen erforderlich sind und deren Anzahl und Notwendigkeit von den Stadtwerken Hilden festgelegt werden.

b)

Veränderungskosten sind vom Anschlussnehmer nach Aufwand zu tragen.

c)
Werden Netzanschlüsse mit größerem Querschnitt DN 50 oder länger als 30 Meter beantragt, so berechnen die Stadtwerke Hilden GmbH die tatsächlichen Herstellungskosten. Zu den Herstellungskosten gehören die Kosten für Material, Löhne und Fremdleistungen zuzüglich angemessener Zuschläge für die Gemein- und Verwaltungskosten zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung.

d)
Sofern die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers durch die Stadtwerke Hilden GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden, bemühen sich diese, die Beschädigung der befestigten oder bepflanzten Oberfläche möglichst gering zu halten. Ihre Wiederherstellung, insbesondere die gärtnerische Rekultivierung, obliegt dem Anschlussnehmer.

e)
Für Anschlüsse, die vorübergehenden Zwecken dienen, und deren spätere Beseitigung (z.B. Bauanschlüsse, Anschlüsse für Schausteller u.Ä.) sowie die Aufstellung eines Schrankes für die Verteilung bzw. Messeinrichtung gemäß §§ 8 und 18 der AVBWasserV werden dem Anschlussnehmer die tatsächlichen Herstellungskosten berechnet.

f)
Die angebotenen Anschlusskosten gelten unter der Voraussetzung, dass die Netzanschlussleitung auf dem kürzesten Weg bzw. abgesprochenen Weg in den vorgesehenen Netzanschlussraum verlegt wird. Die Netzanschlussleitung muss in der geplanten und vom Anschlussnehmer freizustellenden Trasse ohne Behinderung zu dem von den Stadtwerken festgelegten Zeitpunkt verlegt werden können. Zusätzliche Entsorgungskosten aufgrund kontaminierter Böden und unvorhergesehener Erschwernisse bei dem Bodenaushub, wie z.B. Fundamente, sind im Angebotspreis nicht enthalten.

Inbetriebsetzungskosten

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Kunde den jeweiligen Weiterverrechnungssatz der Stadtwerke Hilden GmbH für eine Meisterstunde

56,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer
Stand April 2011

Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 27 AVBWasserV und § 33 AVBWasserV

Mahnkosten	2,70Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00Euro
Sperrkostenpauschale inkl. Öffnung	50,00Euro
Öffnung außerhalb der Geschäftszeiten *	50,00Euro

*Geschäftszeiten:	Montag - Donnerstag	8:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	8:00 - 15:00 Uhr

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der SWH nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Zu den vorgenannten Preisen der Sperrung/Öffnung Einstellung/Wiederherstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzurechnet.

Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt zum 01.04.2011 in Kraft

Hilden, den 23.03.2011

www.stadtwerke-hilden.de

Bekanntmachung der Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan

5. Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

I. Eröffnungsbilanz

Aufgrund der §§ 92 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung - hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan mit Beschluss vom 14.04.2011 die durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden und durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW testierte Eröffnungsbilanz festgestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen		62.878 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.362 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.938 €	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.578 €	
2. Umlaufvermögen		153.152 €
2.2 Forderungen und sonstige Forderungen	36.531 €	
2.2.1.1 Gebühren	4.064 €	
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	32.467 €	
2.4 Liquide Mittel	116.621 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		13.573 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.380.449 €
Summe Aktiva		2.610.052 €

Passiva

3. Rückstellungen		2.432.495 €
3.1 Pensionsrückstellungen	2.344.212 €	
3.4 Sonstige Rückstellungen	88.283 €	
4. Verbindlichkeiten		125.957 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	114.677 €	
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	11.280 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzung		51.600 €
Summe Passiva		2.610.052 €

II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

Der bevorstehende Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Bilanz nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Bilanz ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- der Vorstandsvorsteher hat die Bilanz vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband Hilden-Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, 10.05.2011

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Jörg Dürr

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

6. Aufzuganlage – Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung und Montage eines Seil-Personenaufzuges; Tragkraft 630 kg; Förderhöhe 10,80 m

Beginn der Arbeiten: 25.07.2011

Fertigstellung: 06.09.2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 06.05.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 4 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11012** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 26.05.2011, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **26.05.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 24.06.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,

Fax: 02104 / 99 – 4403.

7. Beschaffung von PC-Systemen und Monitoren

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Lieferung und Roll-Out von 1.055 PC-Systemen (Desktop und Minitower-Gehäusen) sowie 1.075 TFT-Monitoren (22 und 24 Zoll) an 19 Standorten in den Städten Erkrath, Hilden und Monheim inkl. 48 Monate Vor-Ort-Service. Die Auswertung erfolgt nach UfAB V (Erweiterte Richtwertmethode, Kriterium Leistung)

Liefertermin: 15.08. – 16.11.2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.05.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 7 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11015** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **15.06.2011** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote, sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 27.07.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf – Vergabekammer, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Telefonnr.: 0211/475 3131

8. Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten - Nordfriedhof

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: 1 Stck. Wärmeerzeugungsanlage ca. 20 kW; 1 Stck. Solaranlage mit 4qm für Brauchwassererwärmung; Ausbau der Gebäudeheizung ca. 150 qm mit Heizkörpern

Los 2: 4 Stck. Duschanlagen; 5 Stck. WT Anlagen; 3 Stck. WC Anlagen; 1 Stck. Küchenzeile

Los 3: 3 Stck. dezentrale Kleinlüftungen; 1 Stck. Wäsche-Raumtrocknungsgerät

Beginn der Arbeiten: 20.06.2011

Fertigstellung: 14.10.2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.05.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 12 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11013** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 01.06.2011, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **01.06.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 15.06.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

9. Elektroarbeiten - Nordfriedhof

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1 St. Unterverteilung, Grösse 650x550x161 mm mit ca. 23 LSS, ca. 4 FI und Überspannungsschutz; 2 St. Zählerschrank für Vierleiter-Drehstrom-Wirkverbrauchsähler einschl. Zähler; Blitzschutz- und Erdungsanlage mit ca. 20m Ableitung und Anbindung der Attika; ca. 600m Kabel und Leitungen; ca. 60 Installationsgeräte; ca. 17 Leuchten

Beginn der Arbeiten: 20.06.2011

Fertigstellung: 14.10.2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 10.05.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 7 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11014** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 01.06.2011, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **01.06.2011, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 15.06.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.

10. Heizungs- und Sanitärarbeiten – Helmholtz-Gymnasium

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: Demontage/Neumontage von 35 Heizkörpern inkl. Verkabelung der Raumregelung

Los 2: Demontage/Neumontage von 45 Heizkörpern inkl. Verkabelung der Raumregelung; Demontage von 2 Heizkesseln inkl. Verteiler, Neumontage von 2 Brennwertkesseln inkl. Verteiler; Austausch von 6 Stck. WC-Anlagen; Austausch 2 Stck. Waschbecken; Austausch 3 Stck. Trockenurinale

Beginn der Arbeiten: 25.07.2011 (Los 1) bzw. 09.07.2012 (Los 2)

Fertigstellung: 06.09.2011 (Los 1) bzw. 21.08.2012 (Los 2)

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.05.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 15 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-

Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11016** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 07.06.2011, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **07.06.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 22.06.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
